

Protokoll des Gemeinderates zuhanden der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2025

Teilrevision Steuerreglement §§ 5, 10, 12, 14 und 18 per 1. Januar 2026 - Antrag auf Genehmigung

AUSGANGSLAGE

Nachdem die Gemeindeversammlung mit Beschluss Nr. 38/17 vom 26. Juni 2017 dem Steuerreglement zugestimmt hat, hat das Finanzdepartement des Kantons Solothurn das Steuerreglement am 14. Juli 2017 genehmigt.

ERWÄGUNGEN

Im Verlauf des Projektes TAXA (neue Steuerlösung) sind verschiedene Parameter und Einstellungen in der Applikation vorzunehmen. Der Leiter Abteilung Einwohnerdienste und Finanzen hat die Parameter der übrigen Solothurner Gemeinden, welche mit TAXA eine neue Steuerlösung einführen, abgeglichen.

Nach Rücksprache mit unserer Bereichsleiterin Steuern soll der Vorbezug im Artikel 12 angepasst werden. Zusätzlich soll das Steuerreglement den aktuellen Rahmenbedingungen gemäss dem kantonalen Steuergesetz angepasst werden, was gemäss Finanzdepartement eine Teilrevision des Steuerreglements nötig macht.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 99/25 vom 20. November 2025 das teilrevidierte Steuerreglement zuhanden der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2025 einstimmig genehmigt.

AUSWIRKUNGEN

Das Steuerreglement ist auf den 1. Januar 2026 hin aktualisiert.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2025, das teilrevidierte Steuerreglement §§ 5, 10, 12, 14 und 18 mit Einführung per 1. Januar 2026 zu genehmigen.